

DER INNENMINISTER
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN
STAATSEKRETAR

1
4000 DÜSSELDORF 1, DEN 6.12.1989
HAROLDSTRASSE 5
TELEFON (02 11) 8711
DURCHWAHL 8717

MMV 10 / 2569

- IV D 1 - 5013/90 -

An den
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe
Personalbedarf und Stellenpläne
Herrn Leo Dautzenberg MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf



Betr.: Haushaltsberatungen 1990
hier: Einrichtung von Zulagestellen für "Weyerlinge"
Bezug: Sitzung der Arbeitsgruppe am 27.11.1989

Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Anlässlich der Beratung des Stellenplans für den Einzelplan 03 haben Sie um schriftliche Auskunft gebeten, warum noch einmal 100 Zulagestellen für "Weyerlinge" erforderlich seien.

Mit Schreiben vom 20.9.1989 hatte ich Ihnen das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit dargestellt. Der Einfachheit halber füge ich einen Abdruck dieses Schreibens bei.

Der Beschluß des Ausschusses für Innere Verwaltung, für "Weyerlinge" auch im Haushaltsplan 1990 100 zusätzliche Zulagestellen einzurichten, geht auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurück, die Forderungen der Gewerkschaften nach weiteren Zulagestellen für die 1990 in die Beförderungssperrfrist geratenden "Weyerlinge"

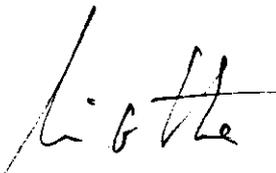
- 2 -

aufgegriffen hatte. Dem Beschluß des Ausschusses für Innere Verwaltung hat die Arbeitsgruppe in ihrer letzten Sitzung mit der Maßgabe Rechnung getragen, daß die Zulagestellen mit einem ku-Vermerk zum 31.12.1995 versehen werden. Im Haushaltsentwurf sind jetzt 100 Zulagestellen mit einem ku-Vermerk zum 31.12.1990 (1988 eingerichtet), 100 mit einem ku-Vermerk zum 31.12.1991 (1989 eingerichtet) und die neuen 100 Zulagestellen mit einem ku-Vermerk zum 31.12.1995 ausgestattet.

Die für den Haushalt 1990 beschlossenen zusätzlichen Zulagestellen helfen durchaus, das Problem der "Weyerlinge" für 1990 zu entschärfen. Dem Geburtsjahrgang 1932, der 1990 die Beförderungssperrfrist erreicht, gehören 119 Polizeihauptmeister an. Die Beamten stehen nach ihrem Dienstalter noch nicht zur Beförderung heran. Die 1988 eingerichteten Zulagestellen für "Weyerlinge" werden zwar 1990 infolge Zurruesetzung der Stelleninhaber frei, stehen aber zum einen wegen der neunmonatigen Beförderungssperre, zum anderen wegen des zum 31.12.1990 einzulösenden ku-Vermerks nicht zur Verfügung.

Eine Übersicht über die den Geburtsjahrgängen 1932 bis 1939 angehörenden "Weyerlinge" ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



MMV 10 / 2569

3

1.4 Polizeihauptmeister (ohne Amtszulage), die geboren sind

I. Fachprüfung	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
1967 1. Hj.	38	28	35	50	38	44	55	31
2. Hj.	10	22	18	23	14	18	31	20
1968 1. Hj.	15	16	18	22	25	21	28	37
2. Hj.	10	14	17	14	28	32	32	32
1969 1. Hj.	17	17	14	13	23	23	31	24
2. Hj.	12	10	13	22	20	20	24	30
1970 1. Hj.	11	5	18	18	14	23	25	33
2. Hj.	4	9	9	12	20	17	23	23
1971 1. Hj.	2	4	12	20	18	20	28	22
2. Hj.		2	8	13	21	11	14	17
1972 1. Hj.		2	7	11	10	8	16	15
2. Hj.		-	1	5	4	3	5	1
1973 1. Hj.		1	5	6	13	22	12	15
2. Hj.		-	2	0	6	2	10	2
Sa.	119	130	182	229	254	264	334	302

- IM. NW. -
- StS -

MMV 10 / 2569

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Willi Pohlmann, MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe
Personalbedarf und Stellenpläne
Herrn Leo Dautzenberg, MdL
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

Betr.: "Weyerlinge"

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

im Stellenplan 1988 des Kapitels 03 110 sind 100, im Stellenplan 1989 desselben Kapitels weitere 100 A 9-Stellen über die gesetzliche Quote hinaus nach A 9 Z gehoben worden. Damit sollte der Versorgungslücke bei den "Weyerlingen" Rechnung getragen werden, die durch Änderungen im Rentenrecht entstanden war. Zugleich wurde die Landesregierung aufgefordert, eine Änderung des Beamtenversorgungsrechts zu erwirken, um diese Versorgungslücke zu schließen.

Ende 1988 hat die zweite Bundesratsinitiative der Landesregierung in dieser Sache Erfolg gehabt. In das Beamtensversorgungsgesetz wurde ein § 14 b eingefügt, wonach der Ruhegehaltssatz auf Antrag durch Berücksichtigung von Pflichtversicherungszeiten vom 60. bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres auf 70 v.H. erhöht wird. Vom 65. Lebensjahr an beginnt ohnehin die Rentenzahlung aus der Pflichtversicherung, so daß dann eine Versorgungslücke nicht mehr besteht.

In getrennten Gesprächen mit den Sprechern der Fraktionen in der Arbeitsgruppe Personalbedarf und Stellenpläne bzw. im Ausschuß für Innere Verwaltung hat sich nunmehr hinsichtlich der A 9 Z-Stellen folgende Übereinkunft ergeben:

1. Die 1988 und 1989 zusätzlich ausgebrachten A 9 Z-Stellen werden 1989 weiterhin in Anspruch genommen.
2. Die ursprünglich vorgesehene dritte Tranche zur stellenplanmäßigen Überbrückung der Versorgungslücke (weitere 100 Umwandlungen von A 9 nach A 9 Z) entfällt.
3. Die 1988 und 1989 vollzogenen Umwandlungen von A 9 nach A 9 Z werden durch ku-Vermerke ab 1990 rückgängig gemacht.
4. Es bleibt den Haushaltsberatungen für 1990 vorbehalten, ob die 200 ku-Vermerke sofort - d.h. bei Freiwerden der Stelle - vollzogen werden oder ob die Stellen bis ca. 1995 mit befristeten ku-Vermerken zur Verfügung stehen.

Ich gehe davon aus, daß das Thema "Weyerlinge" in der Mai-Sitzung der Arbeitsgruppe Stellenpläne erörtert werden wird.

gez. Riotte



Beglaubigt:

[Handwritten signature]
Angestellte